

Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2018

um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und Herrn Mag. Mario Gnesda von AON Versicherungsmakler GmbH.

Entschuldigt: GR Bergauer Andrea, GR Uhl Johann, GR Schubert Franz, Vzbgm. Hartmann Josef

Anwesende Zuhörer: keine

Alle übrigen Gemeinderäte nehmen an der Sitzung teil. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Der Bürgermeister verliest und beantragt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit zur Aufnahme der von ihm eingebrachten Tagesordnungspunkte:

1 D) Neuvergabe Kollektivunfallversicherung für Gemeindefunktionäre

7 A): Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungsphase ABA BA07 Kleinbaumgarten

7 B): Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen für die Straßenplanung Erweiterung Kapellenfeld

8) Beratung und Beschlussfassung Vergabe diverse Projekte von Leader Region Weinviertel Ost

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag von GR Franz Popp zur Aufnahme des

Tagesordnungspunktes: „Beratung und Beschlussfassung über Ankauf einer Bodenschwelle“ wurde vor der Sitzung eingebracht.

Dieser Tagesordnungspunkt wird an die 9. Stelle gereiht.

Beide Anträge wurde die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch um jeweils einen Punkt nach hinten.

Tagesordnung

1. A) Anpassung der Gebäudeversicherungen laut Gutachten
B) Neuvergabe Gemeinderechtschutzversicherung
C) Neuvergabe der Kollektivunfallversicherung der Gemeindefunktionäre
D) Neuvergabe der Kollektivunfallversicherung der FF- Mitglieder
2. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.06.2018
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Wandkastens mit Heizung für Defibrillator
5. Beratung und Beschlussfassung über Asphaltierarbeiten eines Teilstückes des Kirchenweges Gaubitsch- Kleinbaumgarten
6. Änderung der Hausordnung Gemeindesaalvermietung
7. A) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungsphase ABA BA07 Kleinbaumgarten

B) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen für die Straßenplanung Erweiterung Kapellenfeld
8. Beratung und Beschlussfassung Vergabe diverse Projekte von Leader Region Weinviertel Ost
9. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf einer Bodenschwelle

10. Berichte und Diskussion

Nicht öffentliche Sitzung:

11. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 28.06.2018
12. Personalangelegenheiten:
 - A) Befristeter Dienstvertrag mit neuer Stützkraft für den Kindergaren Gaubitsch
 - B) Genehmigung Ergänzung Frühbetreuung im Dienstvertrag mit Theresia Regen und Doris Krückl
 - C) Ansuchen um Vorziehung des Jahresurlaubs 2019 wegen Pensionierung
13. Ansuchen um Ortskernförderung
14. Grundstücksangelegenheiten: Kaufansuchen um Bauplatz 1124/6 KG. Gaubitsch
15. Beratung und Beschlussfassung über Pachtvertrag für die Nutzung des Gemeindegrundes durch den Keller von Mühlberger Stephan
16. Beratung und Beschlussfassung über Auflösung des Mietvertrages mit Ladenkasse.at
17. Beurkundung gem. §13 Liegenschaftsteilungsgesetz

Zu TO 1A) Anpassung der Gebäudeversicherung laut Gutachten

Sachverhalt:

Alle Gebäude, außer die Volksschule und die Sportplatzkantine wurden am 01.02.2018 von Herrn Ing. Robert Steinkellner von der Fa. RSG - Risiko Service und Sachverständigen GmbH besichtigt und bewertet. Auftraggeber war von seitens der Uniqa Landesdirektion NÖ Herr Norbert Trattner.

Es wurden Gebäudeneubauwertgutachten erstellt und im Juni übermittelt. Aufgrund der Gutachten und einer Aufstellung der Fa. AON (ehemals VERO) ist ersichtlich, dass eine Unterversicherung von insgesamt 52% besteht und die Uniqa Versicherung nicht bereit ist, die bestehende Deckung über den 28.09.2018 zu verlängern. Bei Anpassung der Gebäudeversicherungssummen gemäß den Gutachten würde sich bei linearer Hochrechnung eine Mehrprämie von €4.702,41 bei der Uniqa Versicherung ergeben. Die Fa. AON hat mit der Uniqa Versicherung nachverhandelt. Ergebnis der Verhandlung war eine Mehrprämie iHv. € 3014,91. Zusätzlich als Deckungserweiterung ist künftig das Vereinsgebäude Kellergasse Bergzeile sowie eine Glasbruchversicherung für das Feuerwehrhaus Altenmarkt und AkZent Gaubitsch 13 mitversichert. Die Gutachtenkosten iHv. ca. € 2.500,- werden bei Anpassung der Gebäudeversicherungssummen von der Uniqa Versicherung übernommen.

Hier die Aufstellung der Fa. AON:

Übersicht Gebäudeversicherungssummen Gemeinde Gaubitsch

Risikort	Polizzenummer	VU	VSt-Abzug	Gebäude-VS bisher	Gebäude-VS NEU	Differenz	Über-/Unter- versicherung in %	
Gemeindeamt mit Veranstaltungszentrum Gaubitsch 2	1391/009871-7	UNI	59,45%	1.238.330,00 €	1.322.000,00 €	-83.670,00 €	-6,33%	✓
Kindergarten Gaubitsch 121	1391/009871-7	UNI	100%	394.000,00 €	825.000,00 €	-431.000,00 €	-52,24%	600 000,-
Bauhof Gaubitsch 84	1391/009871-7	UNI	59,45%	416.530,00 €	769.000,00 €	-352.470,00 €	-45,83%	✓
Kapelle Altenmarkt Altenmarkt 40B	1391/009871-7	UNI	nein	168.860,00 €	266.000,00 €	-97.140,00 €	-36,52%	200 000,-
Kapelle Kleinbaumgarten Kleinbaumgarten 28B	1391/009871-7	UNI	nein	225.150,00 €	979.000,00 €	-753.850,00 €	-77,00%	450 000,-
Dorfzentrum Kleinbaumgarten Kleinbaumgarten 28C	1391/009871-7	UNI	nein	157.590,00 €	379.000,00 €	-221.410,00 €	-58,42%	250 000,-
Scheune Bauhof Gemeindestadl Altenmarkt 40C	1391/009871-7	UNI	nein	28.150,00 €	229.000,00 €	-200.850,00 €	-87,71%	100 000,-
Scheune und Lagergebäude Kleinbaumgarten 28D <i>1</i>	1391/009871-7	UNI	nein	22.520,00 €	203.000,00 €	-180.480,00 €	-88,91%	100 000,-
Lagergebäude Kleinbaumgarten 28D <i>2</i>	1391/009871-7	UNI	nein	22.520,00 €	214.000,00 €	-191.480,00 €	-89,48%	100 000,-
Feuerwehr Kleinbaumgarten Kleinbaumgarten 28A	1391/009871-7	UNI	nein	78.800,00 €	425.000,00 €	-346.200,00 €	-81,46%	350 000,-
Feuerwehr Gaubitsch Gaubitsch 2A	1391/009871-7	UNI	nein	123.840,00 €	378.000,00 €	-254.160,00 €	-67,24%	300 000,-
WC-Anlage Kellergasse Altenmarkt, Grst.Nr. 805	1391/009871-7	UNI	nein	143.000,00 €	138.000,00 €	5.000,00 €	3,62%	100 000,-
WC-Anlage Gaubitsch Grst.Nr. 237	1391/009871-7	UNI	nein	143.000,00 €	135.000,00 €	8.000,00 €	5,93%	100 000,-
Aufbahrungshalle Gaubitsch 2B	1391/009871-7	UNI	nein	268.000,00 €	228.000,00 €	40.000,00 €	17,54%	200 000,-
Vereinsgebäude Kellergasse Bergzeile	bisher nicht versichert	-	nein	0,00 €	91.000,00 €	-91.000,00 €	-100,00%	✓
Feuerwehr Altenmarkt Altenmarkt 40A	TG2/526121002	VAV	nein	485.565,00 €	683.000,00 €	-197.435,00 €	-28,91%	500 000,-
Vereinsgebäude Gaubitsch 13	TG2/526121001	VAV	nein	445.462,00 €	1.832.000,00 €	-1.386.538,00 €	-75,68%	1000 000,-
GESAMT				4.961.317,00 €	9.096.000,00 €	-4.734.683,00 €	-52,05%	6 532 000,-

Gesamtjahresbruttoprämie Uniqa Pol. 1391/009871-7 bisher: EUR 4.943,13
Gesamtjahresbruttoprämie Uniqa Pol. 1391/009871-7 linear: EUR 9.645,54 -> Mehrprämie: EUR 4.702,41
Gesamtjahresbruttoprämie Uniqa Pol. 1391/009871-7 neu: EUR 7.958,04 -> Mehrprämie: EUR 3.014,91

Gesamtprämienersparnis zu sämtlichen Polizzen bisher: EUR 1.783,00 -> effektive Mehrprämie: EUR 1.231,91
--

Die Höhe der Gebäudebewertungen war den Vorstandsmitgliedern in Ihrer Sitzung unverständlich und viel zu hoch. Die handgeschriebenen Werte neben der rechten Spalte sind die Schätzungen laut Bgm. Mareiner. Diese Werte wurden im Nachhinein auch mit dem Sachverständigen Ing. Steinkellner besprochen. Daraufhin übermittelte dieser eine Liste mit von-bis Referenzwerten wo er im Vergleich seine Bewertungsansätze gegenüberstellt. Aus der Aufstellung geht laut Steinkellner hervor, dass die Bewertung nicht im oberen Bereich der Referenzwerte liegen.

Es besteht die Möglichkeit, so wie von Bgm. Mareiner vorgeschlagen die Gebäude laut eigener Schätzung und Summen zu versichern. Man hat jedoch den Nachteil, dass beispielsweise bei einer Versicherungssumme (laut Gutachten) iHv. € 1.000.000 und einem eigenen Schätzwert iHv. € 500.000 nicht nur 50% weniger versichert wäre, sondern der eigene Schätzwert dem Gutachten gegenübergestellt werden würde wobei hervorgeht, dass die Abweichung 50% entspricht. Somit würden im Totalschadensfall nicht € 500.000 sondern nur 50% von 500.000,

spricht € 250.000 ersetzt werden. Wenn man aber die Versicherungssumme laut Gutachten akzeptiert, würden abermals im Totalschadensfall die gesamten € 1.000.000 ersetzt werden. In weiterer Folge müssen laut neuer VRV (Voranschlags- u. Rechnungsabschlussverordnung) alle Gebäude als Gemeindevermögen erfasst, bewertet und auch abgeschrieben werden. Würde man die Werte laut Gutachten der Abschreibung unterziehen könnte sich die Gemeinde Gaubitsch die Finanzierung der Abschreibung nicht leisten. Es müssten daher eigene Werte angenommen werden.

Herr Gnesda erklärt, dass die gemeindeeigene Einrichtung in den Gebäuden beim Kommunalkonzept der „Uniqa neu“ mit 30% von der gesamten Gebäudeversicherungssumme versichert ist. Dies entspricht einer sehr guten und in der Regel ausreichenden Deckung. Den tatsächlichen Einrichtungswert weiß keiner. Die Uniqa bietet einen Unterversicherungsverzicht an, das bedeutet, dass Gutachten nicht angefochten werden können und bindend sind. Sollten eigene Versicherungswerte in die Polizze aufgenommen werden gibt es keinen Unterversicherungsschutz. Dabei besteht das Risiko der Gemeinde, dass im Schadensfall mit der Versicherung über die Deckung verhandelt werden muss.

GR Uhl Ulrich sagt, dass die Vereine ihren Inhalt in den gemieteten Vereinsgebäuden selbst versichert haben und fragt ob es dann zu einer Doppelversicherung des Inhalts käme. Herr Gnesda meint dazu, dass bei der Gemeindeversicherungspolizze lediglich gemeindeeigene Einrichtungsgegenstände mitversichert sind und daher keine Doppelversicherung besteht. GfGr Petzina sagt, dass eine jährliche Kündigungsklausel nach 3 Jahren in den Polizzen festgehalten werden muss. Laut Gnesda wurde diese auch in den Verträgen mitaufgenommen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gebäudeversicherung zur Uniqa neu um eine Jahresprämie iHv. € 7.958,04 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina Rainer)

Zu TO 1B) Neuvergabe Gemeinderechtschutzversicherung

Sachverhalt:

Die Gemeinderechtschutzversicherung der Gemeinde Gaubitsch ist mit 01.01.2019 bei der Uniqa Versicherung kündbar. Es wurden daher von AON Offerte eingeholt.

Hier die Aufstellung der Fa. AON:

Deckung	Uniqa bisher	Uniqa NEU (Fassung 04/2017)	Niederösterreichische *) (Fassung 01.01.2011)	Roland (Tarif 10/2017)	ARAG (Tarif 01/2018)
Versicherungssumme allgemein	130.000,00	160.000,00	Gemeinde-RS: 300.000,00 Kfz-RS: 100.000,00 *)	275.000,00 bzw. 300.000,00	200.000,00 bzw. 400.000,00
Selbstbehalt	10% des Schadens, mind. 0,2% - max. 2% der VS	10% des Schadens, mind. 0,2% - max. 2% der VS	NEIN	Gemeinde-RS: 300,00 sonst 0,00	NEIN
Vertragslaufzeit / Kündigungsmöglichkeit	01.07.2008 - 01.01.20019	10 Jahre	1 Jahr mit automat. Verlängerung	10 Jahre	10 Jahre
Wartefrist	3 Monate 0 im Schadenersatz, Straf-, Beratungs- u. Kfz-RS	3 Monate 0 im Schadenersatz, Straf-, Beratungs- u. Kfz-RS	3 Monate	Gemeinde-RS: 3 Monate sonst keine	3 Monate 0 im Schadenersatz, Straf-, Beratungs- u. Kfz- RS
Geltungsbereich	Europa	Europa	Europa	unterschiedlich	Europa
freie Anwaltswahl	✓ außer Beratungs-RS	✓ außer Beratungs-RS	✓ außer Beratungs-RS	✓	✓ außer Beratungs-RS
örtliche Feuerwehr	✓	✓	NEIN	✓	NEIN
mitversicherte Firmen, Vereine ...	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
versicherte Rechtsschutzbausteine					
Fahrzeug- u. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz	✓	✓	✓ *)	✓	✓
Lenker-Rechtsschutz	NEIN	✓	NEIN	✓	NEIN
Schadenersatz- u. Straf-Rechtsschutz	✓	✓	✓	✓	✓
Spezial-Straf-RS (= ab erster nach außen in Erscheinung tretenden behördl. od. gerichtl. Ermittlungshandlung gg. eine versicherte Person)	nur Ausschnittsdeckung	nur Ausschnittsdeckung	VS: 300.000,00	VS: 300.000,00	VS: 400.000,00
Arbeitsgerichts-Rechtsschutz	✓	✓	✓	✓	✓
Sozialversicherungs-Rechtsschutz	✓	✓	✓	✓	✓
Beratungs-Rechtsschutz	✓	✓	✓	✓	✓
Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Rechtsschutz für Grundstückseigentum u. Miete (für selbstgenutzte Objekte)	✓	✓	NEIN	NEIN	NEIN
Vermieterrisiko (Wohneinheiten, Geschäftslokale, Garagen,...)	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Versicherungsvertrags-Rechtsschutz	✓	Streitwertgr. 500.000,00	NEIN	✓	✓
Vergabe-Rechtsschutz	VS max. 20.000,00	VS max. 50.000,00 Streitwertgr. 200.000,00	NEIN	NEIN	VS max. 20.000,00
Daten-Rechtsschutz	NEIN	✓	NEIN	✓	✓ inkl. Steuer-RS
Haftungs- und Regress-Rechtsschutz	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Jahresbruttoprämie	1.143,67	735,79	1.153,00	2.063,88	1.584,55
Ersparnis/Mehrprämie		407,88	9,33	920,21	440,88

Als Bestbieter gehen die Uniqa und die Niederösterreichische hervor. Laut Herrn Gnesda beinhaltet das Offert der Uniqa zwar mehr Deckungsbausteine (Lenker-Rechtsschutz, Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete für selbstgenutzte Objekte, Versicherungsvertrags-Rechtsschutz, Vergabe- Rechtsschutz und Daten- Rechtsschutz) bietet aber im Straf-Rechtsschutz eine eingeschränkte Deckung im Vergleich zur Niederösterreichischen.

Der Strafrechtsschutz und die einjährige Kündigungsfrist sprechen für die NV.

Bei der NV ist der KFZ Rechtsschutz über die Zürich Versicherung in einer eigenen Polizze versichert, jedoch aber in der Prämie bei der NV bereits enthalten. GR Steininger und GfGR Seidl sagen, dass auch die örtliche Feuerwehr mitversichert sein sollte. Herr Gnesda meint, dass in der Regel in Rechtsschutzsachen der Landesfeuerwehrverband für die örtlichen Feuerwehren einspringt. Bgm Mareiner bittet Herr Gnesda abermals mit der NV zu verhandeln. Es soll mindestens der Einsatzleiter der Feuerwehr in die Polizze aufgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Gemeinderechtschutzversicherung zur NV für eine Jahresprämie iHv. € 1.153,- mit dem Vorbehalt, dass der Einsatzleiter der FF mitversichert wird, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina Rainer)

Zu TO 1C) Neuvergabe der Kollektivunfallversicherung für Gemeindefunktionäre

Sachverhalt:

Die Kollektivunfallversicherung der Gemeinde Gaubitsch für 15 Gemeindefunktionäre ist mit 01.01.2019 bei der Uniqa Versicherung kündbar. Es wurden daher von AON Offerte eingeholt. Hier die Aufstellung der Fa. AON:

Deckung	Uniqa bisher	Uniqa neu	Wiener Städtische *)
Dauerinvalidität - Grundsumme	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Progression	300%	400%	300%
Dauerinvalidität - Maximalsumme	150.000,00	200.000,00	150.000,00
Leistung ab	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität
Unfalltod	12.000,00	15.000,00	12.000,00
Unfallkosten (Heil-, Berge- und Rückholkosten)	-	10.000,00	unterschiedliche Summen
Hubschrauberbergekosten	-	15.000,00	10.000,00
Taggeld	-	-	-
Spitalgeld	-	10,00	-
Sonstiges	bei der Tätigkeit als Gemeindefunktionär inkl. Wegunfälle	bei der Tätigkeit als Gemeindefunktionär inkl. Wegunfälle	bei der Tätigkeit als Gemeindefunktionär inkl. Wegunfälle
Jahresbruttoprämie pro Funktionär	15,06	15,91	8,78
Gesamtjahresbruttoprämie	225,90	238,65	131,76
Ersparnis/Mehrprämie		12,75	94,14

Die Unfallversicherung ist für Gemeindefunktionäre vorgesehen, wenn diese für die Gemeinde (zb. Problemstoffübernahme, Seminare, sonstige Veranstaltungen) tätig werden. Bei Unfallversicherungen gibt es keine Doppelversicherung, das bedeutet, dass Ansprüche von mehreren Versicherungen für den gleichen Anlassfall geltend gemacht werden können. Bestbieter wäre eigentlich die Wiener Städtische ist aber aufgrund der geringen Deckungen nicht relevant.

GR Petzina fragt ob auch die Gemeindebediensteten über die Gemeinde unfallversichert sind. Er selbst würde keine Unfallversicherung durch die Gemeinde benötigen. Dieser Meinung sind auch die übrigen Gemeinderäte.

Herr Gnesda sagt, dass die Bediensteten der Gemeinde aktuell nicht zusätzlich zur allgemeinen Unfallversicherung versichert sind.

In der allgemeinen Diskussion des Gemeinderates geht hervor, dass eine Unfallversicherung für die Mandatäre nicht notwendig ist, jedoch ein Angebot für eine Unfallversicherung der Bediensteten eingeholt werden soll.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kündigung der laufenden Kollektivunfallversicherung für die Gemeindefunktionäre per 1.1.2019 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina Rainer)

Zu TO 1D) Neuvergabe der Kollektivunfallversicherung für FF Mitglieder

Sachverhalt:

Die Kollektivunfallversicherung der Gemeinde Gaubitsch für 124 aktive Mitglieder und 13 Jugendlichen der FF- Gaubitsch, Kleinbaumgarten und Altenmarkt ist mit 01.01.2019 bei der Uniqa Versicherung kündbar. Es wurden daher von AON Offerte eingeholt.

Hier die Aufstellung der Fa. AON:

Deckung	Uniqa bisher	Uniqa neu	Nieder-österreichische
Dauerinvalidität - Grundsumme	50.000,00	50.000,00	50.000,00
Progression	300%	600%	300%
Dauerinvalidität - Maximalsumme	150.000,00	300.000,00	150.000,00
Leistung ab	1% Dauerinvalidität	1% Dauerinvalidität	10% Dauerinvalidität
Unfalltod	10.000,00	10.000,00	50.000,00
Hubschrauberbergkosten	-	15.000,00	-
Taggeld (NÖV: Wartefrist 7 Tage bei unfallb. Krankenstand)	5,00	10,00	20,00
Spitalgeld	7,00	10,00	0,00
Jahresbruttoprämie pro Person (UNI: FF-Jugend ist prämienfrei mitversichert)	10,27	11,84	12,00
Gesamtjahresbruttoprämie	1.407,00	1.468,16	1.644,00
Ersparnis/Mehrprämie		61,16	237,00

Laut Herrn Gnesda spricht die Leistung bei einer Dauerinvalidität erst ab 10% und die geringe Progression gegen die NV. Empfehlung zur Uniqa neu aufgrund der besseren Deckungen und der nur wesentlich geringeren Mehrprämie zu wechseln. Hier muss auch noch die jährliche Kündigungsklausel ab dem 3. Jahr ausverhandelt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Kollektivunfallversicherung für Feuerwehrmitglieder zur Uniqa neu für eine Jahresprämie iHv. € 1.468,16 zu wechseln, beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

10 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GfGR Petzina Rainer)

Zu TO 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 28.06.2018

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 28.06.2018 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu To 3) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung vom 17.09.2018 zur Kenntnis. Es gab keine Einwendungen und Feststellungen.

Hier der Bericht des Prüfungsausschusses:

Bericht

über die am 17.09.2018 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagten
Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde

Mitglied: GR Ing. UHL Ulrich

Mitglied: GR STEININGER Andreas

Vertretung des Kassenverwalters: VB Uhl Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			17.09.2018	510,39
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	177	13.09.2018	147.253,49
1.401.876	Raiba Laa/Thaya KIGA Essen	75	05.09.2018	319,21
1.401.884	Raiba Laa/Thaya KIGA Basteln	55	05.09.2018	579,03
1.406.131	Raiba Laa/Thaya Stromgleiter	35	03.09.2018	1.374,69
			ISTBESTAND:	150.036,81

2. SOLLBESTÄNDE (Buchabschluss) letzte Buchung: 13.09.2018

	Bar	Giro 1.402.841	Giro 1.401.876	Giro 1.401.884	Giro 1.406.131	Insgesamt
Einnahmen:	8.907,49	1.277.246,39	2.813,71	2.835,17	9.615,02	1.301.417,78
Ausgaben:	-8.397,10	-1.129.992,90	-2.494,50	-2.256,14	-8.240,33	-1.151.380,97
Summe	510,39	147.253,49	319,21	579,03	1.374,69	150.036,81

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

3. RÜCKLAGEN

vorhanden Rücklagen – Sparbücher

Institut	Sparbuchnr.	Stand vom	Betrag in €	Zweck
Raiba Laa/Thaya	31.417.652	03.09.2018	7.975,40	Bgm. Pensionsbeitrag
Raiba Anlage Card	100-01.402.841	02.07.2018	163.067,78	Allgemeine Rücklage

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Obfrau des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, am 17.09.2018

Der Bgm. bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses sowie beim Kassenverwalter Freudenberger Markus und Uhl Petra für deren genaue Arbeit.

Zu TO 4) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf eines Wandkastens mit Heizung für Defibrillator

Sachverhalt:

Der Defibrillator der Gemeinde Gaubitsch war solange die Raiffeisenbank das Geschäftslokal gemietet hatte im Eingangsbereich der Bankstelle für alle Bürger jederzeit zugänglich. Seit der

Schließung der Bankstelle steht der Defibrillator im Vorraum des Gemeindeamtes. Man hat aktuell nur während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Zugang dazu. Ein Wandkasten mit Alarm und Heizung für die Montage an der Außenfassade neben der Eingangstür zum Gemeindeamt soll angekauft werden. Der Bgm. legt den Vorstandsmitgliedern ein Angebot der Fa. MedX5 iHv. €499,80 zzgl. Versandkosten vor. GR Uhl Ulrich sagt dazu, dass die Kosten der Elektroinstallation auch noch berücksichtigt werden müssen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf eines Wandkastens für den Defibrillator bei der Fa. MedX5 zum Preis von € 499,80 zzgl. Versandkosten und Installationskosten beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 5) Beratung und Beschlussfassung über Asphaltierungsarbeiten eines Teilstückes des Kirchenweges Gaubitsch-Kleinbaumgarten

Sachverhalt:

Der Verbindungs-Güterweg zwischen Gaubitsch (Friedhofparkplatz) und Kleinbaumgarten (Richtung Grainergraben) Gstnr.501 wird seit Jahren bei Starkregenereignissen ausgeschwemmt. Anrainerbeschwerden wegen Wassereintritt auf ihre Grundstücke sind die Folge. Der Weg ist vom Friedhofsparkplatz bis hinter das Grundstück Nr. 524 (Öfferl Walter Sen.) bereits asphaltiert. Es ist beabsichtigt den Weg weiter bis hinter das Grundstück Nr.502 (Mühlberger Reinhard Jun.) im Ausmaß von ca. 220 Laufmetern zu asphaltieren. Die Kosten hierfür betragen ca. € 25.000 und könnten aus Mehreinnahmen aus dem Verkauf von Siedlungsgrundstücken sowie aus Kosteneinsparungen beim aktuellen Straßenprojekt finanziert werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Asphaltierungsarbeiten im Ausmaß von 220 Laufmetern auf dem Güterweg Gstnr. 502 zu den geschätzten Kosten iHv. € 25.000,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 6) Änderung der Hausordnung Gemeindesaalvermietung

Sachverhalt:

Aufgrund des Einbaus einer Klimaanlage im Gemeindesaal ist es notwendig die Hausordnung für die Vermietung des Gemeindesaales sowie die Mietpreise anzupassen. Da bei einer Vermietung in den Wintermonaten ein Heizkostenbeitrag verrechnet wird, soll zukünftig in den Sommermonaten ein Beitrag für die Benützung der Klimaanlage verrechnet werden. Vorschlag an den Gemeinderat die Hausordnung und den Tarif so abzuändern, dass zukünftig in den Sommermonaten 8€/Stunde verrechnet werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abänderung der Hausordnung für den Gemeindesaal sowie die zukünftige Verrechnung für die Benützung der Klimaanlage iHv. € 8,- pro Stunde beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 7A) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen für die Planungsphase ABA BA07 Kleinbaumgarten

Sachverhalt:

Bei der Siedlungserweiterung der Siedlung Kapellenfeld in Kleinbaumgarten muss in den nächsten Jahren der Schmutzwasser- und der Regenwasserkanal erweitert werden. Für die Planungsarbeiten (Ingenieurleistungen in der Planungsphase) hat die Fa. Henninger ein Angebot iHv. € 7.207,10 inkl. MwSt gelegt. Diese Kosten sollen in den Voranschlag 2019 aufgenommen und auch im Jahr 2019 erst bezahlt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsarbeiten ABA BA 07 an die Fa. Henninger iHv. € 7.207,10 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 7B) Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Ingenieurleistungen für die Straßenplanung Erweiterung Kapellenfeld

Sachverhalt:

Für die Siedlungserweiterung der Siedlung Kapellenfeld in Kleinbaumgarten muss die Straße geplant werden. Für diese Planungsarbeiten (Ingenieurleistungen in der Planungsphase) hat die Fa. Henninger ein Angebot iHv. € 2.966,54 inkl. MwSt gelegt. Diese Kosten sollen in den Voranschlag 2019 aufgenommen und auch im Jahr 2019 erst bezahlt werden.

Die Straßenplanung ist für künftige Bauwerber wichtig, da die Höhe der fertigen Straße als Bezugsniveau für die Gebäudehöhe herangezogen wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Vergabe der Planungsarbeiten „Straßenplanung Erweiterung Kapellenfeld“ an die Fa. Henninger iHv. € 2.966,54 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 8) Beratung und Beschlussfassung Vergabe diverse Projekte von Leader Region Weinviertel Ost

Sachverhalt:

Die Leader Region Weinviertel Ost hat ein Angebot für 4 aktuelle Projekte übermittelt:

1. Zuzüglermappe für die Gemeinde
2. Relaunch der Gemeinde- Webseite
3. Imagefotos für die Gemeinde
4. Imagevideo für die Gemeinde

Freudenberger Markus hat mit Geschäftsführerin Filipp Christine bezüglich der Angebote gesprochen und stellt diese dem Gemeinderat vor.

Zu Zuzüglermappe:

Da die Gemeinde Gaubitsch bereits eine Zuzüglermappe bzw. Willkommensmappe mit allen dazugehörigen Trennblättern hat, das Layout des Inhaltes aber verbesserungswürdig erscheint, wäre es sinnvoll nur die Inhaltsblätter von Leader zu beziehen. Die Gemeinde muss dazu den vorhandenen Grobinhalt an Leader liefern. Diese überarbeiten in weiterer Folge das Layout zur Gänze und stellen das überarbeitete Worddokument zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung. Dies wäre eine große Arbeitsunterstützung für die Gemeinde, da die Erstellung eines einheitlichen Layouts sehr viel Zeit in Anspruch nimmt.

Mindestbestellmenge sind 20 Sets (= die überarbeiteten Inhaltsblätter ausgedruckt für 20 Mappen) Kosten: € 6/Set inkl. MwSt.

Zu Relaunch Gemeinde- Webseite:

Das Angebot über den Relaunch der Gemeinde- Webseiten verhandelt Frau Filipp aktuell mit den Verantwortlichen des Gaul´s und ist somit für uns aktuell noch kein Thema.

Zu Imagefotos:

Eine Ausschreibung unter Profifotografen für die Erstellung von Imagefotos für die jeweiligen Gemeinden wurde von Leader durchgeführt. Es sollen frei nach dem Motto „Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte“ 10 Fotos für die Gemeinde zur weiteren Verarbeitung bzw. Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden. Diese könnte man als Banner auf der Homepage verwenden. Da die Gemeinde kein ausreichendes hochqualitatives Fotomaterial besitzt würde die Auftragvergabe Sinn machen. Kosten für 10 Imagefotos: € 420 inkl. MwSt.

Zu Imagevideo:

Ein 2-minütiges Imagevideo soll zeigen, wie LEBENS.wert die Gemeinde ist. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 840,- inkl. MwSt.

Bgm. Mareiner ist der Meinung, dass ein Video nicht notwendig ist, da Bgm. Matthias Hartmann vor kurzem ein Regionsvideo erstellt hat.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung der Inhalte für 20 Willkommensmappen iHv. € 120,- sowie die Auftragsvergabe zur Erstellung von 10 Imagefotos zu einem Preis von € 420,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 9) Beratung und Beschlussfassung über Ankauf einer Bodenschwelle

Sachverhalt:

GR Popp Franz berichtet, dass auf der Straße neben dem Heurigenlokal Wimmer Stodl in Kleinbaumgarten Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung getroffen werden sollten. Im Bereich neben dem Gästeeingang besteht eine erhöhte Gefahr, da hier viele Kinder spielen, welche aufgrund der Hecke leicht übersehen werden können. GR Popp schlägt vor, eine Bodenschwelle quer über die Straße zu montieren. Die Kosten hierfür betragen ca. € 500,-. Die Montage könnten die Gemeindearbeiter erledigen. GR Krenn und GR Hager sagen, dass auch eine 30 Km/h Beschränkung auf der Straße Sinn machen würde. Dazu sagt der Bgm., dass dies in weiterer Folge angedacht werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Anschaffung einer Bodenschwelle zu einem Preis von ca € 500,- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu TO 10) Berichte und Diskussion

10.1 Erhaltung Güterwege 2019:

Vom Siebenbergblick bis zur neu betonierten Stablingbrücke sowie im Bereich vor dem Ziegelofenbiotop in Kleinbaumgarten ist eine doppelte Spritzdecke geplant.

Fugenverguss je nach Bedarf in allen KG´s. In der KG. Altenmarkt haben Wurzeln diverser Pflanzen den Güterweg von der inneren bis zur äußeren Heidbrücke stark beschädigt und große Risse verursacht. Zusätzlich zum Fugenverguss ist es dort notwendig das Bankett zu schneiden. Der nördliche Ortsgraben in Altenmarkt muss auch geräumt werden.

10.2. Ehrenbürger Pater Josef Newald hat am 6.11. seinen 90. Geburtstag. Eine Messe sowie eine Feier im Gasthaus Zupanc ist am 18. November 2018 geplant. Es werden ca. 45 Personen sowie die Ehrenbürger und die Gemeinderäte der Gemeinde Gaubitsch eingeladen. Die Kosten der Feier übernimmt, sowie beim 60-jährigen Priesterjubiläum 2014, die Gemeinde Gaubitsch.

10.3. Ehrenbürger der Gemeinde Gaubitsch: Pater Josef Hiller, Pater Andreas Hiller, Altbgm. Franz Hofbauer und Altbgm. Walter Öfferl

10.4. Herr Schöfmann Manuel hat ein Baugrundstück neben Fam. Wanderer gekauft. Vor seinem Grundstück steht ein alter Keller teilweise auf Gemeindegrund. Herr Schöfmann wird voraussichtlich nächstes Jahr um Baubewilligung ansuchen. Die Gemeinde wird, wie bei den Kellergrundstücken vor der Siedlung in Kleinbaumgarten, die Kosten für die Wegräumarbeiten auf die Länge des Gemeindegrundstückes übernehmen.

10.5. In der Siedlung Kleinbaumgarten muss die Wasserleitung bis zum Grundstück Zahnt/Strick verlängert werden. Die Straße wird in dem Bereich demnächst auch ausgebaggert. Diese Arbeiten werden noch heuer von den Gemeindearbeitern erledigt. Die EVN muss die Leitung, welches durch dieses Grundstück verläuft, auch noch umlegen.

10.6. Bgm. Mareiner hat den Architekt der WAV informiert, dass es im Bereich der geplanten Reihenhäuser zu Problemen mit Hangwasser kommen kann. Daraufhin gab es ein Gespräch mit Herrn Luxbacher und Kriha (Land NÖ, Abt. Wasserbau). Eine Wasserrechtsverhandlung wird notwendig sein. Die Kosten für eine Projektierung betragen ca. 5000€. Laut den Herren der Wasserbauabteilung wird ein Becken im Ausmaß von ca. 300 m³ mit einen 300mm Auslauf erforderlich sein. Es muss noch abgewartet werden bis die Grundstücke gekauft werden. Erst dann können weitere Schritte in Erwägung gezogen werden.

10.7. Im Retentionsbecken Ost ist bereits sehr viel Schlamm abgelagert. Um einen zügigen Ablauf des Wassers zu gewährleisten muss das Becken geräumt werden.

10.8. Der Lichtschacht bei der Volksschule ist bis auf die Ausmalarbeiten innen (wird für eine bessere Belichtung noch weiß gestrichen) fertiggestellt. Setzung vom Material sind noch abzuwarten. Im Anschluss daran wird der Platz voraussichtlich nächstes Jahr gepflastert und neue Parkplätze geschaffen.

10.9. Am 27.09.2018 findet eine Gemeindeformation zur Neuausschreibung des Busverkehrs in der Region Weinviertel Ost um 18.00 Uhr im Gemeindefaal statt. Die Bürgermeister sowie die Mobilitätsbeauftragten der betroffenen Gemeinden sind dazu eingeladen. Eine Verbesserung der Busanbindungen in die Gemeinde wäre anzustreben.

10.10. Für die Errichtung des Retentionsbecken West haben am 29.08.2018 die Grenzverhandlungen stattgefunden. Baubeginn ist voraussichtlich Anfang November.

10.11. Frau Blanka Lacknerova hat ein tolles Programm für die Ferienbetreuung ausgearbeitet. Die Rückmeldungen der Eltern waren sehr positiv. Sie bedankt sich bei der Gemeinde und Herrn Bgm. für die Zusammenarbeit.

10.12. In der neuen Siedlung Gaubitsch wurde an der Wasserleitung weitergearbeitet. Die Senkungen, welche im Zuge der Kamerabefahrung beim Kanal festgestellt wurden, wurden behoben. Eine weitere Kamerabefahrung muss durchgeführt werden. Die

Fertigstellung der Arbeiten an den Wasser- und Kanalleitungen in der Siedlung Gaubitsch ist für September 2018 geplant.

10.13. Ziegler Andreas hat sein altes Haus abgerissen und das Material brechen sowie untersuchen lassen. Der Feldweg oberhalb der Gaubitscher Siedlung wird abgeschoben und das Abbruchmaterial aufgebracht. Das Abbruchmaterial wird gratis von Herrn Ziegler zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde Gaubitsch zahlt den Gräder, die Walze sowie einen 4 Achs- Lkw. Herr Ziegler zahlt die Arbeiten für einen 4 Achs-Lkw und des Laders. Diese Vorgehensweise soll auch zukünftig so weitergeführt werden.

10.14. Die Schuttablagerung im Graben Kleinbaumgarten wurde angezeigt.

10.15. Die Auspflanzung der Ersatzaufforstung für das Retentionsbecken West (339m²) wird in Altenmarkt auf dem Gstnr 397/2 durchgeführt.

10.16. Herr Bergauer Hermann möchte das Grundstücknr. 723 am Boxberg Gaubitsch, welches er seit Jahren gepachtet hat, erwerben. Dieser hat sein Interesse bisher nur telefonisch am Gemeindeamt eingebracht. Genaueres wird Bgm. Mareiner mit Herrn Bergauer besprechen. Das Grundstück hat eine Größe von 58 m² und befindet sich im Bauland Sondergebiet – Keller und Presshaus.

10.17. Am Freitag dem 21.09.2018 findet in Wildendürnbach bei der Umwelthalle neben dem Bauhof eine Vorführung einer Erd- Bankettfräse statt. Jeder Gemeinderat ist hierzu eingeladen. Der Ankauf einer Bankettfräse wäre auch für die Gemeinde Gaubitsch in Zukunft anzudenken.

10.18. Bezüglich dem jährlichen Windschutzschneiden sagt GfGR Seidl, dass es Sinn machen würde, einen Forstmulcher anzuschaffen. Die Anschaffung könnte in Kooperation mit den Jagdausschüssen getätigt werden. Ein Vorschlag wäre, dass die Gemeinde einen Heckenschneider/Astschere und die Jagdausschüsse den Mulcher ankaufen. Die Amortisationsdauer würde bei maximal 5-7 Jahren liegen. Zusätzlich ist man nicht von der Fa. Bloderer abhängig, da man diese Arbeiten in Eigenregie jederzeit erledigen könnte.

10.19. In Gaubitsch wird wahrscheinlich nächstes Jahr auf dem Gemeindegrundstück hinter Herrn Kiesling Rudolf ein Transformator von der EVN errichtet, damit im Falle einer Siedlungserweiterung eine ausreichende Stromversorgung gewährleistet werden kann.

10.20. GR Dorn Martina fragt wie der aktuelle Stand bei der Zertifizierung zur familienfreundlichen Gemeinde ist. Dies wird Herr Bürgermeister erfragen.

10.21. GfGR Dorn Josef berichtet, dass der Graben in Altenmarkt seit den letzten Starkregenereignissen massive Verklausungen aufweist. Diese müssen unbedingt beseitigt werden. Fotos welche nach den Unwettern aufgenommen worden sind, werden durchgegeben. Ebenso sollte der Graben Richtung Laa vom Wasserverband geräumt werden, jedoch kein Kahlschlag.

10.22. Das Rückhaltebecken in den Siedlungen Brunnenweg/Wiesenweg wird vom Wasserverband in den nächsten Tagen geräumt.

10.23. Bericht von GR Krenn Ludwig (Energieausschuss):

Wechsel Energieanbieter

Ich habe in der vor vorherigen Sitzung die Kalkulation bezüglich Wechsel zu einem neuen Stromanbieter die Daten eruiert und die Tabelle an alle Gemeinderäte ausgeteilt. Leider wurde bei der letzten Sitzung nicht für den Bestbieter abgestimmt und der Vertrag bei der EVN belassen. Dies bedeutet wesentliche Mehrkosten, da dieser als einziger eine Variables Berechnungsmodell hat. Da eindeutig die Preise im Steigen sind und der Tarif an den Börsenkurs gekoppelt ist bedeutet dies voraussichtlich Mehrkosten von mittlerweile wahrscheinlich mehr als € 2.500,-/pro Jahr.

Ich bitte deshalb in Zukunft die Angebote wirklich zu vergleichen und den Bestbieter zu nehmen, da dies wesentliche Einsparungen sind.

	Preis/Zählstelle	Preis /Kw/h	Grundgebühr	Strom o. Leitung	Leitungskosten	Gesamtkosten ohne MwSt.		
Awattar	23	48	3,4	1.104,00 €	8.500,00 €	12.065,00 €	20.565,00 €	FIX 12
EVN	23	20	3,9476	460,00 €	9.869,00 €	12.065,00 €	21.934,00 €	Variable
myelectric	23	35	4,15	805,00 €	10.375,00 €	12.065,00 €	22.440,00 €	FIX 12
Naturkraft	23	12	4,4	276,00 €	11.000,00 €	12.065,00 €	23.065,00 €	FIX 20
Naturkraft	23	12	4,35	276,00 €	10.875,00 €	12.065,00 €	22.940,00 €	FIX 32
Verbund	23	30	5,092	690,00 €	12.730,00 €	12.065,00 €	24.795,00 €	FIX 36

Erstellt am 22. Juni 2018 - Ludwig Krenn

Thermische Teilsanierung FF Haus Kleinbaumgarten

Im Dezember 2017 wurde im FF Haus Kleinbaumgarten die Decke isoliert und die alten Wärmestrahler durch neue Hochleistungsstrahler ersetzt. Um jetzt eine Ersparnis zu errechnen habe ich, weil der Winter 2017/2018 wärmer als sonst war den Verbrauch von allen 3 FF Häusern hergenommen vom Winter 16/17 und diesen im gleichen Zeitraum (Jänner bis 1. September) Winter 17/18 verglichen.

Energiebuchhaltung Gemeinde Gaubitsch

Gebäude	Verbrauch Kw/h in den Jahren			Einsparung Kw/S
	2018	2017	Verbrauch % zu VJ	
FF Altenmarkt	8.141,60	18.260,00	44,58707558	10.118,40
FF Gaubitsch	6.876,00	10220	67,27984344	3.344,00
FF Kleinbaumgarten	5.222,60	13526	38,61156292	8.303,40

Das FF Haus KLB hat nur 38 % der Energie verbraucht die 2017 verbraucht wurde. Altenmarkt 44 %! Gaubitsch 67 % - dies entspricht der durchschnittlichen Temperaturveränderung. Die Sanierung in KLB wir sogesehen in kurze refinanziert sein. Auch die Einsparungen in Altenmarkt, sorgsamere Nutzung wirken sich gewaltig aus!

Test Straßenbeleuchtung

Wir haben in der Siedlung Kapellenfeld die Beleuchtung auf LED Birnen ausgetauscht. Dies ist mit der Absprache des BM nur in Kapellenfeld gemacht worden um die Akzeptanz der Bevölkerung abzuwarten und auch zu prüfen wie die Lösung technisch funktioniert.

		Einschaltzeit							
Ausschaltzeiten	8	16							
	5	22							
Durchschnittliche Einschaltzeit			11,5						
17 Lampen im Kapellenfeld			195,5	Stunden Brenndauer/Tag	Gesamtkosten	0,12	Investition		Ersparnis
Natriumdampflampe	Watt	50	9,775	kW/h /Tag	3567,875	kW/h/Jahr	428,145	0	0
Led	Watt	18	3,519	kW/h /Tag	1284,435	kW/h/Jahr	154,1322	6,5	110,5
Led	Watt	15	2,9325	kW/h /Tag	1070,3625	kW/h/Jahr	128,4435	5,5	93,5

Die Berechnung zeigt, dass beim momentanen Strompreis alleine im Kapellenfeld bei einer Investition von ca € 110,- (abhängig vom genauen Typ der LED Birne) mindestens € 274,-/Jahr eingespart werden können.

Würden wir mit dem momentanen Wissen alle noch nicht LED Straßenlampen umrüsten würde dies eine Investition von ca € 2100- €2500 bedeuten. Die Energiekosteneinsparung wäre zwischen 5.000 und 7.000 Euro!

Ziel sollte es sein in den nächsten 3 Jahren die Energiekosten zu halbieren. Dies wird zwar einige Anstrengungen benötigen, es macht sich aber bezahlt. Deshalb schlage ich vor die Einsparungen auf ein „Sammelkonto“ zu buchen um mit diesem Kapital in den nächsten 2 Jahren Änderungen zu finanzieren die uns im Endeffekt ca. € 15.000/Jahr bringen. Auch hier könnten wir wieder eine Vorreitergemeinde des Landes sein.

Energiesparprojekt mit der Volksschule Gaubitsch

Das Land hat eine Aktion „Energie Checker“ ins Leben gerufen und wir haben uns dazu angemeldet. Als eine der nur 11 Volksschulen des Weinviertels wird zu Beginn der 3jährigen Zusammenarbeit der Energieverbrauch ermittelt. Die SchülerInnen werden mit dem Lehrpersonal und dem Schulpersonal sensibilisiert mit Energie sorgsam umzugehen. Energieverschwendung wird erkannt und möglichst vermieden.

Die ersparten Energiekosten werden dann halbiert. Eine Hälfte bekommt die Schule, die andere die Gemeinde.

Ich habe schon mit Energiebeauftragten Ing. Lesnik im Juni die ersten Kontakte mit der Direktorin gemacht und warte auf eine erfolgreiche Kooperation in den nächsten 3 Jahren.

Zu To 11. – 17. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 18.09.2018

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Josef Hartmann

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager